

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Logistikdienstleistungen der **Castrum GmbH**

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über Logistikdienstleistungen, die die **Castrum GmbH**, nachfolgend „Dienstleister“, mit ihren Kunden, nachfolgend „Auftraggeber“, abschließt.

1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn der Dienstleister ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Der Dienstleister erbringt für den Auftraggeber Logistikdienstleistungen wie Kommissionierung, Verpacken, Konfektionierung, Umpacken, Versand, Lagerung, Disponieren, Retouren-Abwicklung, Wareneingang, Warenausgang und Qualitätskontrolle.

2.2 Der genaue Leistungsumfang wird in dem jeweiligen Vertrag zwischen dem Dienstleister und dem Auftraggeber festgelegt.

3. Vertragsschluss

3.1 Ein Vertrag über die Erbringung von Logistikdienstleistungen kommt durch die schriftliche Bestätigung des Angebots des Dienstleisters durch den Auftraggeber zustande.

3.2 Angebote des Dienstleisters sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Die Vergütung für die vom Dienstleister erbrachten Leistungen richtet sich nach den im Vertrag oder der Preisliste festgelegten Preisen.

4.2 Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Rechnungen sind innerhalb von **30 Tagen** nach Rechnungsstellung ohne Abzüge zahlbar.

4.3 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5. Pflichten des Auftraggebers

5.1 Der Auftraggeber stellt dem Dienstleister alle für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung.

5.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die zu lagernden Waren ordnungsgemäß zu kennzeichnen und zu verpacken. Der Auftraggeber haftet für Schäden, die durch unzureichende Verpackung oder Kennzeichnung der Waren entstehen.

5.3 Der Auftraggeber haftet für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere hinsichtlich der Waren, die zur Lagerung oder Bearbeitung übergeben werden.

6. Pflichten des Dienstleisters

6.1 Der Dienstleister erbringt die vertraglich vereinbarten Logistikdienstleistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

6.2 Der Dienstleister ist verpflichtet, die ihm übergebenen Waren ordnungsgemäß zu lagern und vor Verlust oder Beschädigung zu schützen.

6.3 Der Dienstleister haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Streiks, behördliche Anordnungen oder andere unvorhersehbare Ereignisse verursacht werden, die er nicht zu vertreten hat.

7. Haftung

7.1 Der Dienstleister haftet für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht wurden. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ist die Haftung des Dienstleisters auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

7.2 Der Dienstleister haftet nicht für entgangenen Gewinn, indirekte Schäden oder Folgeschäden, es sei denn, der Dienstleister hat diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

7.3 Die Haftung des Dienstleisters ist in jedem Fall auf die Höhe des für die jeweilige Dienstleistung vereinbarten Entgelts beschränkt.

8. Eigentum und Gefahrübergang

8.1 Das Eigentum an den Waren verbleibt beim Auftraggeber.

8.2 Die Gefahr des Untergangs oder der Beschädigung der Waren geht mit der Übergabe an den Dienstleister auf diesen über und endet mit der Übergabe an den Transportdienstleister oder bei Abholung durch den Auftraggeber.

9. Laufzeit und Kündigung

9.1 Der Vertrag wird für eine unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von **1 Monat** zum Monatsende gekündigt werden.

9.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine der Parteien gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt und diesen Verstoß trotz schriftlicher Aufforderung nicht innerhalb einer angemessenen Frist behebt.

10. Vertraulichkeit

10.1 Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Informationen vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.

11. Datenschutz

11.1 Der Dienstleister verpflichtet sich, die Bestimmungen des Datenschutzes, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), einzuhalten.

11.2 Der Auftraggeber erteilt dem Dienstleister die Erlaubnis, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses notwendigen Daten zu verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten erforderlich ist.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

12.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommende Regelung zu treffen.

12.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB ist **Stuttgart**.